

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum

22. September 2021

Einkommensteuer-Kurzinformation Nr. 2021/21

**Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug;
BMF-Schreiben vom 13. April 2021 „Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug; Anwendung der Regelungen des § 8 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 Satz 11 zweiter Halbsatz EStG“ (BStBl I S. 624);
Einordnung von regionalen Gutscheinkarten**

Die Voraussetzungen der Rdnr. 10 des BMF-Schreibens vom 13. April 2021 (BStBl I S. 624) sind erfüllt, wenn Einkaufs- und Dienstleistungsverbände auf die unmittelbar aneinander angrenzenden zweistelligen Postleitzahlen(PLZ)-Bezirke begrenzt werden (dabei werden Städte und Gemeinden, die jeweils in zwei PLZ-Bezirke fallen, als ein PLZ-Bezirk betrachtet).